

WASSERWERK GERAUER LAND

Protokoll der 7. Verbandsversammlung in der Legislaturperiode 2021/2026

Sitzung am 27.11.2024, Beginn 18:35 Uhr, Ende: 20:40 Uhr

Anwesend:

Gemeindevertreter:

Gemeinde Büttelborn

Stefan Wüstling, Vorsitzender der Verbandsversammlung (Legislaturperiode 2021/2026)
Susanne Overdiek
Andreas Peters

Kreisstadt Groß-Gerau

Joachim Hartmann, stv. Vorsitzender der Verbandsversammlung, Kreisstadt Groß-Gerau
Klaus Merkert
Susanne Theisen-Canibol

Gemeinde Nauheim

Herr Michael Brandmüller
Herr Michael Schneider
Herr Johannes Clemm

Gemeinde Trebur

Willi Rörig, stv. Vorsitzender der Verbandsversammlung, Gemeinde Trebur
Markus Lapp
Günther Poetsch

Vorstandsmitglieder

Verbandsvorsitzender, Bürgermeister Jochen Engel, Gemeinde Trebur
stellvertretender Verbandsvorsitzender, Bürgermeister Marcus Merkel, Gemeinde Büttelborn
Bürgermeister Jörg Rüdtenklau, Kreisstadt Groß-Gerau
Erste Beigeordnete Rosalia Radosti, Gemeinde Nauheim

Wasserwerk Gerauer Land

Geschäftsführung, Martin Wurzel
Protokollführung, Nicole Jadwiczek

Fachreferenten

- FR1: Herr Michael Laehn, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH, Mainz
- FR2: Herr Norman Krauß, Eckermann & Krauß GmbH, Bensheim
- FR3: Herr Jan Nicolin, Stadtbauplan GmbH, Darmstadt
- FR4: Herr Franz Müller, BAUMANN & BAUMANN PartmbB Steuerberater Rechtsanwälte, Ober-Ramstadt

Presse

Herr Jörg Monzheimer, Pressevertreter vom Groß-Gerauer Echo

Entschuldigt:

Matthias Roth, stv. Vorsitzender der Verbandsversammlung, Gemeinde Nauheim

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3 Anerkennung der Niederschrift über die Verbandsversammlung am 29.11.2023
- TOP 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2023
- TOP 5 Anpassung Wirtschaftsplan 2024
- TOP 6 NEU Wirtschaftsprüfung – Einmalige Verlängerung des Prüfungszeitraumes von fünf auf sechs Jahre für 2025
- TOP 7 NEU Bestellung des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2024
- TOP 8 NEU Vermarktung Wasserturm
- TOP 9 NEU Wirtschaftsplan 2025
- TOP 10.1 Vorstellung des zukünftigen Investitionsbedarfs
- TOP 10.2 Vorstellung Quartierserneuerung
- TOP 11 Bericht der Geschäftsleitung (mündlich)
- TOP 12 Anfragen und Mitteilungen

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung eröffnet die Sitzung um 18:35 Uhr und heißt die Anwesenden herzlich willkommen.

TOP 1 Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einberufung und der rechtzeitige Zugang der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Beschluss:

Ohne.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Anmerkungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung bestehen keine. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.

Beschluss:

Ohne.

TOP 3 Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 29.11.2023

Wortmeldungen zur Niederschrift erfolgen keine.

Beschluss:

Die Niederschrift der Verbandsversammlung am 29.11.2023 wird unkommentiert anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Annahme/Ablehnung

X Einstimmig

12 Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

TOP 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung übergibt das Wort an den Verbandsvorsitzenden.

Der Verbandsvorsitzende begrüßt die Mitglieder der Verbandsversammlung und teilt einleitend zum Tagesordnungspunkt mit, dass bei der Prüfung des vorangegangenen Jahresabschlusses die Einführung einer Trennungsrechnung als notwendig festgestellt wurde. Infolge sei die Trennungsrechnung erstmals Bestandteil des Jahresabschlusses 2023.

Der Verbandsvorsitzende fasst zusammen, dass ein Jahresergebnis von rund 267 T€ erreicht wurde und ergänzt, dass keine Konzessionsabgabe an die Kommunen abgeführt wurde.

Der Verbandsvorsitzende schlägt vor, den Jahresgewinn in Höhe von 266.968,68 € auf neue Rechnung vorzutragen und bittet den FR1 um Vorstellung des Berichts über den Jahresabschluss 2023.

Der FR1 begrüßt die Mitglieder der Verbandsversammlung.

Der FR1 teilt mit, den von der Geschäftsleitung auf Grundlage der Satzung aufgestellten Jahresabschluss 2023 als beauftragter Wirtschaftsprüfer geprüft zu haben und stellt der Verbandsversammlung die Präsentation „Prüfung Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 Wasserwerk Gerauer Land“ vor.

Der FR1 informiert die Verbandsversammlung zum Auftragsgegenstand. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Verhältnissen gibt der FR1 Auskunft zur Ertragslage, den Umsatzerlösen, sowie zur Vermögenslage.

Hinsichtlich der zu prüfenden Trennungsrechnung merkt der FR1 einleitend an, dass mit der Trennungsrechnung das Ziel verfolgt werde, Kosten der Wasserlieferung an die Stadt Groß-Gerau und die Kosten für die Versorgung der Anschlussnehmer in Büttelborn, Nauheim und Trebur B/N/T zu trennen und zu ermitteln, auf wen welche Kosten entfallen. Entsprechende Regelungen finden sich in § 3 der Zweckverbandssatzung als auch in der mit der Stadt Groß-Gerau abgeschlossenen Vereinbarung zur Durchführung der Wasserversorgung im Gebiet der Stadt Groß-Gerau. Kosten seien verursachergerecht zu ermitteln. In den Fällen, in denen eine Zuordnung nicht so einfach war, wurde mit Schlüsseln gearbeitet.

Der FR1 teilt mit, dass die Prüfung der Trennungsrechnung keine Einwendungen ergeben habe.

Der FR1 teilt zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023 mit, dass nach Prüfung Buchführung und Belegwesen den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen. Auch habe die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse keine Feststellungen ergeben, sodass dem Jahresabschluss 2023 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Der FR1 schließt seinen Bericht zum Jahresabschluss 2023.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung erfragt Wortmeldungen.

Auf Nachfrage aus der Verbandsversammlung, ob einer Notwendigkeit einer erneuten Anpassung der Gebühren, informiert der Geschäftsführer, dass durch die Gebührenerhöhung zum 01.01.2024 den Teuerungen Rechnung getragen werde.

Der Geschäftsführer führt auf Nachfrage weiter aus, dass die Gebührenkalkulation turnusmäßig 2-jährig erfolge. Gebühren werden vor- und nachkalkuliert. Der vorgesehene Ausgleichsturnus besage, dass erwirtschaftete Über- oder Unterdeckungen im übernächsten Gebührenzeitraum auszugleichen seien, womit eine Fortschreibung der Gebühren erfolge.

Der Geschäftsführer bezeichnet die erstmals erstellte Trennungsrechnung als aufwendiges Vertragswerk. Für die verursachungsgerechte Trennung der Kosten wurden Kostenstellen eingerichtet. Im Laufe des Prozesses wurde jedoch festgestellt, dass, um der Trennungsrechnung besser gerecht zu werden, der bestehende Kontenrahmen angepasst werden muss.

Der Geschäftsführer ergänzt, dass die Prüfung der Trennungsrechnung auf der Grundlage der im März des Jahres 2024 rückwirkend geschlossenen Vereinbarung zur Durchführung der Wasserversorgung im Gebiet der Stadt Groß-Gerau erfolgt sei. Für das Jahr 2025 müssten jedoch Anpassungen an der Vereinbarung vorgenommen werden, da die Kostenstellen anders sortiert seien.

Ein Mitglied der Verbandsversammlung hinterfragt, ob die im Zuge der Trennungsrechnung geschaffene Halbtagsstelle für die Erledigung der mit der Trennungsrechnung in Verbindung stehenden Aufgaben ausreiche. Der Geschäftsführer merkt an, die Frage nicht final beantworten zu können, da zunächst im Jahr 2024 Fakten für die Trennungsrechnung geschaffen werden müssen. Da die Trennungsrechnung und der Jahresabschluss ineinander übergehen, könne erst in den nächsten Jahren final ausgesagt werden, ob die für die Trennungsrechnung entstehenden Aufwendungen über eine Halbtagesstelle abgedeckt werden können.

Der Geschäftsführer fügt ergänzend hinzu, dass auch im Bereich der kaufmännischen Software künftig aktiv werden zu wollen.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung gibt den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung frei.

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2023 wird festgestellt und beschlossen, den Jahresgewinn in Höhe von 266.968,68 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Dem Vorstand des Wasserwerks Gerauer Land wird für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Annahme/~~Ablehnung~~

X Einstimmig

12 Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

TOP 5 Anpassung Wirtschaftsplan 2024

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung übergibt das Wort an den Verbandsvorsitzenden.

Der Verbandsvorsitzende teilt mit, dass der Wirtschaftsplan 2024 der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt wurde und ergänzt, dass seitens der Kommunalaufsicht festgestellt wurde, dass in einer Position des Vermögensplans Einzelpositionen mit einem falschen Vorzeichen erfasst wurden, was infolge in der Summe einen falschen Wert aufweise.

Der Verbandsvorsitzende ergänzt, dass die Kommunalaufsicht den Wirtschaftsplan 2024 genehmigt habe, jedoch sei die Genehmigung mit der Auflage verbunden, dass die Verbandsversammlung mittels Anpassungsbeschluss erneut darüber abstimme.

Durch die Beschlussfassung der Verbandsversammlung könne Heilung erzielt werden.

Fragen der Verbandsversammlung bestehen keine.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung gibt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung frei.

Die Abstimmung erfolgt einstimmig.

Beschluss:

Die Genehmigungsverfügung des Landrats des Kreises Groß-Gerau zum Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 vom 19.06.2024 wird zur Kenntnis genommen. Die Änderung des am 29.11.2023 beschlossenen Feststellungsvermerks des Wirtschaftsplans für das Jahr 2024 wird wie nachfolgend aufgeführt beschlossen und der Änderung des Vermögensplans gemäß Anlage 2 der Genehmigungsverfügung wird beigetreten.

„Aufgrund der §§ 15 Abs. 1 und 18 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 83, 88), der §§ 7 Abs. 1 b) und 13 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes des Wasserwerk Gerauer Land vom 30. November 2022, sowie dem § 15 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVBl. S. 121) hat die Verbandsversammlung am 29.11.2023 und mit Genehmigungsverfügung vom 19.06.2024 am 27.11.2024 Folgendes beschlossen:

Festsetzung

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird

<i><u>im Erfolgsplan</u></i>	<i>in den Erträgen auf</i>	<i>6.841.000 EUR</i>
	<i>in den Aufwendungen auf</i>	<i>6.511.000 EUR</i>
	<i>mit einem Überschuss von</i>	<i>330.000 EUR</i>

<u>im Vermögensplan</u>	<i>in den Einnahmen (Mittelherkunft) auf</i>	<i>4.282.000 EUR</i>
	<i>in den Ausgaben (Mittelverwendung) auf</i>	<i>4.282.000 EUR</i>

festgesetzt.

Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen des Vermögensplans notwendig ist, wird auf

2.500.000 EUR

festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

1.000.000 EUR

festgesetzt.

Stellenübersicht

Es gilt die als Teil des Wirtschaftsplanes beigefügte Stellenübersicht.

Groß-Gerau, den 27.11.2024

Der Vorstandsvorsitzende des Zweckverbandes
Wasserwerk Gerauer Land

Jochen Engel
Verbandsvorsitzender“

Abstimmungsergebnis:

Annahme/Ablehnung

X Einstimmig

12 Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

TOP Wirtschaftsplan 2025

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung übergibt das Wort für die Vorstellung des Tagesordnungspunktes an den FR2.

Der FR2 merkt an, dass im Vorfeld zur heutigen Sitzung eine Auffälligkeit im Wirtschaftsplan festgestellt wurde, die eine Anpassung erforderlich mache, die nun vorgenommen werde und bittet darum, den Tagesordnungspunkt auf einen späteren Zeitpunkt der Sitzung zu verschieben, um diese Anpassung vorzunehmen. Der Wirtschaftsplan 2025 werde dann nochmals als Tischvorlage vorgelegt.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung schlägt vor, den als Tagesordnungspunkt 6 vorgesehenen TOP auf TOP 9 NEU zu verschieben und bittet die Verbandsversammlung um Zustimmung.

Die Verbandsversammlung stimmt einstimmig zu, den Tagesordnungspunkt ‚Wirtschaftsplan 2025‘ nach dem Tagesordnungspunkt 9 ‚Vermarktung Wasserturm‘ als TOP 9 NEU erneut aufzurufen.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die Tagesordnungspunkte 7 bis 9 in der Tagesordnung jeweils um einen Punkt nach vorne zu setzen und mit dem Zusatz NEU zu behandeln und zu protokollieren.

Abstimmungsergebnis:

Annahme/~~Ablehnung~~

X Einstimmig

12 Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

**TOP 6 NEU Wirtschaftsprüfung – Einmalige Verlängerung des Prüfungszeitraumes
von 5 auf 6 Jahre für 2025**

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung übergibt das Wort an den Verbandsvorsitzenden.

Der Verbandsvorsitzende erläutert, dass sich die Durchführung der Trennungsrechnung insgesamt als aufwendig erwiesen habe. Es seien erste Erfahrungen gesammelt worden. Vor diesem Hintergrund sei es nicht vorteilhaft während des laufenden Prozesses den Wirtschaftsprüfer zu wechseln. Der Verbandsvorsitzende schlägt daher vor, den Prüfungszeitraum von fünf auf sechs Jahre zu verlängern, um eine gewisse Konstanz zu erreichen.

Aus der Mitte der Verbandsversammlung wird vorgeschlagen, den Überprüfungszeitraum nicht nur um ein Jahr, sondern um bis auf 10 Jahre zu verlängern und es wird hinterfragt, warum die Verlängerung des Prüfungszeitraum um lediglich ein weiteres Jahr angefragt wurde.

Der Verbandsvorsitzende merkt an, dass es vorrangig darum gegangen sei, den Prüfungszeitraum aufgrund des andauernden Prozesses um ein Jahr zu verlängern. Der Verbandsvorsitzende schlägt vor, dass, wenn die Verbandsversammlung dem zustimme, der zweite 5-Jahres-Prüfungszeitraum gerne mitgenommen werden könne.

Die Verbandsversammlung begrüßt den Vorschlag.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung stellt den Beschlussvorschlag mit der Änderung, dass die Prüfungsgesellschaft erst nach 10 Jahren und somit letztmalig für das Jahr 2029 einzuplanen ist, zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt abweichend ihres Grundsatzbeschlusses vom 28.11.2018 die Prüfungsgesellschaft Dornbach, Mainz, einmalig aufgrund der besonderen Umstände in Verbindung mit der Trennungsrechnung nicht nach fünf, sondern erst nach zehn Jahren zu wechseln und somit letztmalig noch für das Jahr 2029 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme/Ablehnung
X Einstimmig
12 Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Enthaltungen

TOP 7 NEU Bestellung des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2024

Der Verbandsvorsitzende schlägt vor, aufgrund der unter TOP 6 NEU vorgetragenen Argumente die Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach Mainz, fortzusetzen.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung bittet um Wortmeldungen aus der Mitte der Verbandsversammlung. Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung stellt den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH, Mainz, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme/Ablehnung

X Einstimmig

12 Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

TOP 8 NEU Vermarktung WasserturmInformationstop

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung übergibt das Wort an den Verbandsvorsitzenden.

Der Verbandsvorsitzende fasst in groben Zügen die Umstände zusammen, die dazu geführt haben, dass der Wasserturm vermarktet werden soll.

Mithilfe des Büros Stadtbauplan GmbH, Darmstadt, gelte es nun, Ideen zu finden, wie der Wasserturm vermarktet und einer neuen Nutzung zugeführt werden könne. Zu diesem Zweck sei geplant, ein ergebnisoffenes Bieterverfahren durchzuführen. Investoren soll die Möglichkeit gegeben werden kreative Lösungsvorschläge einzubringen.

Der Verbandsvorsitzende teilt mit, dass der FR3 in einer gemeinsamen Sitzung im Vorfeld der Tagung zur Verdeutlichung des angestrebten Vorgehens einen sinnbildlichen Vergleich dargestellt habe. So sei es, habe man das Ziel einen Fluss zu überqueren, unerheblich, ob das gegenüberliegende Ufer durch einen Tunnel, per Schiff oder Flugzeug oder auch schwimmend erreicht werden könne.

Eine Markterkundung soll durchgeführt und in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank veröffentlicht werden. Der Verbandsvorsitzende informiert die Verbandsversammlung über den Beschluss des Vorstandes das Verfahren einzuleiten, um das Interesse möglicher Investoren abzufragen. Der Verbandsvorsitzende ergänzt, dass im Vorfeld eine unverbindliche Expertise eingeholt wurde.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung übergibt das Wort an den FR3.

Der FR3 merkt an, dass der Sachverhalt durch den Verbandsvorsitzenden bereits umfassend dargelegt wurde und ergänzt, dass das Verfahren nicht unter das Vergaberecht falle. Der FR3 führt aus, dass das Verfahren in Anlehnung an den wettbewerblichen Dialog durchgeführt werden solle und erklärt, dass ein solches Verfahren dann zur Anwendung käme, wenn eine Vergabe lösungs- oder ergebnisoffen vergeben werden solle.

Auf Nachfrage gibt der FR3 an, die Dauer des Verfahrens auf vier bis neun Monate zu schätzen, sofern geeignete Investoren ihr Interesse bekunden und Vorschläge einreichen. Eine möglichst geringe Belastung des Wasserwerks werde ebenso angestrebt wie der Erhalt des Wasserturms als Wahrzeichen der Stadt Groß-Gerau.

Jeder Weg werde zunächst als potenzielle Lösung betrachtet. Die Schnelligkeit der Auftragsvergabe sei abhängig von der Dauer der iterativen Gesprächsrunden. Der Zuschlag

könne auch schnell erteilt werden, sofern sich nach einer Dialogrunde ein Investor herauskristallisiere.

Auf die Frage aus der Verbandsversammlung, wie verfahren werden solle, wenn Vorschläge von Investoren eingehen, die sich beispielsweise nach dem gültigen Bebauungsplan oder der derzeitigen Rechtslage als nicht umsetzbar erweisen würden, teilt der FR3 mit, dass es zunächst darauf ankäme, dass die eingebrachte Idee mit den grundsätzlichen Zielen vereinbar sei. Gegebenenfalls sei gemeinsam auszuloten, welche veränderten Rahmenbedingungen eine Umsetzung machbar machen.

Der Verbandsvorsitzende stellt klar, dass es zunächst gelte in Erfahrung zu bringen, ob es überhaupt Interessenten gibt und mit diesen ins Gespräch zu kommen.

Der FR3 merkt an, dass zunächst wenig „rote Linien“ gesetzt werden sollen. Interessenten sollen erst nach Eingang der Interessensbekundung mit der konkreten Zielsetzung zur Abgabe eines Vorschlages aufgefordert werden. Ziele sind transparent darzustellen.

Auf Nachfrage der Verbandsversammlung informiert der FR3, dass aufgrund dessen, dass der Wasserturm denkmalgeschützt sei, infolge auch Denkmalschutz relevante Bestimmungen berücksichtigt werden müssen.

Ob eine Förderung durch das Land Hessen in Betracht komme, sei abhängig von den jeweiligen Bedingungen und dem angestrebten Vorhaben. Dies sei vom Interessenten auszuloten.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung bedankt sich beim FR3 für dessen Erläuterungen.

TOP 9 NEU Wirtschaftsplan 2025

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung ruft den ursprünglich als TOP 6 festgelegten TOP als TOP 9 NEU auf.

Der Geschäftsführer informiert, dass die angekündigte Korrektur im Wirtschaftsplan 2025 vorgenommen wurde und sogleich per Email an die Vertreter der Verbandsversammlung versendet wurde. Eine Stellvertreterin erhält das Dokument als Ausdruck.

Der Wirtschaftsplan 2025 wird als Tischvorlage zur Sitzung eingereicht.

Der Geschäftsführer stellt der Verbandsversammlung den Wirtschaftsplan 2025 vor und teilt mit, dass der Wirtschaftsplan im Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von 6,7 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von 6,5 Mio. € abschließt. Daraus ergibt sich ein Plangewinn von 200 T€.

Die Höhe des Kassenkredits liegt unverändert bei 1,0 Mio. €. Eine Neuaufnahme von Darlehen im Jahr 2025 ist in Höhe von 2,5 Mio. geplant. Grund hierfür sind die noch allgegenwärtigen Teuerungen.

Die Erhöhung der Gebühren auf 1,65 € je m³ Trinkwasser ist im Wirtschaftsplan 2025 berücksichtigt. Der Geschäftsführer ergänzt, dass wie von der Verbandsversammlung gewünscht, keine Konzessionsabgabe in die Verbrauchsgebühr eingepreist wurde.

Hinsichtlich der mittelfristigen Mittelverwendung gibt der Geschäftsführer nähere Auskunft über die in der Investitionsübersicht gelisteten Maßnahmen und deren Erfordernisse.

Hinsichtlich des Stellenplans teilt der Geschäftsführer mit, dass im Jahr 2025 ein Ausbildungsplatz zum Umwelttechnologe für Wasserversorgung, ehemals mit der Berufsbezeichnung Fachkraft für Wasserversorgungstechnik, besetzt werden wird.

Der Geschäftsführer verweist auf die Anlage Erfolgsplan – Trennungsrechnung, welche die verursachungsgerechte Zuordnung des Zahlenwerks darstelle.

Der Geschäftsführer schließt seinen Bericht.

Fragen seitens der Verbandsversammlung liegen nicht vor.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung bedankt sich beim Geschäftsführer für die Vorstellung des Tagesordnungspunktes und die ausführlichen Informationen.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung gibt den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung frei.

Der Wirtschaftsplan 2025, Stand 27.11.2024, ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Feststellungsvermerk

Aufgrund der §§ 15 Abs. 1 und 18 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 83, 88), der §§ 7 Abs. 1 b) und 13 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes des Wasserwerk Gerauer Land vom 30. November 2022, sowie dem § 15 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVBl. S. 121) hat die Verbandsversammlung am 27.11.2024 Folgendes beschlossen:

Festsetzung

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird

<u>im Erfolgsplan</u>	in den Erträgen auf	6.700.000 EUR
	in den Aufwendungen auf	6.500.000 EUR
	mit einem Überschuss von	200.000 EUR
<u>im Vermögensplan</u>	in den Einnahmen (Mittelherkunft) auf	4.250.000 EUR
	in den Ausgaben (Mittelverwendung) auf	4.250.000 EUR

festgesetzt.

Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2025 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

2.500.000 EUR

festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

1.000.000 EUR

festgesetzt.

Stellenübersicht

Es gilt die als Teil des Wirtschaftsplanes beigefügte Stellenübersicht.

Groß-Gerau, den 28.11.2024

Der Vorstandsvorsitzende des Zweckverbandes
Wasserwerk Gerauer Land

Jochen Engel
Verbandsvorsitzender

Abstimmungsergebnis:

Annahme/Ablehnung

X Einstimmig

12 Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

TOP 10.1 Vorstellung des zukünftigen Investitionsbedarfs

Informationstop

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung übergibt das Wort an den Geschäftsführer.

Der Geschäftsführer stellt der Verbandsversammlung die Präsentation „Vorstellung des zukünftigen Investitionsbedarfes 2026 – 2035“ vor.

Der Geschäftsführer informiert die Verbandsversammlung über die Entwicklung des Anlagevermögens und über die geplanten Modernisierungen im Rohrnetz. Zur Veranschaulichung des Zustands des in den 60er- und 70er-Jahren entstandenen Rohrnetzes zeigt der Geschäftsführer der Verbandsversammlung beispielhaft jeweils ein Rohrgussteil aus den 60er sowie aus den 70er-Jahren und weist auf die Notwendigkeit der Erneuerung hin.

Der Geschäftsführer gibt der Verbandsversammlung einen Überblick über die im Zeitraum 2013-2023 ausgeführten wesentlichen Investitionen und teilt ergänzend mit, dass unabhängig der vorgestellten Maßnahmen jährlich 0,8 – 0,9 % des Rohrnetzes erneuert werden. Der Geschäftsführer weist auf die Problematik einer zunehmenden Alterung der Anlagen hin.

Um der Verbandsversammlung einen Eindruck zu vermitteln, welche Investitionen in den Wirtschaftsplänen der Folgejahre gelistet als Positionen erscheinen und über den Wirtschaftsplan von der Verbandsversammlung zur Genehmigung anstehen, gibt der Geschäftsführer Auskunft über die in den kommenden 1-10 Jahren geplanten Baumaßnahmen sowie über die geplanten administrativen Vorhaben.

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Der Geschäftsführer schließt seinen Bericht und steht für Fragen zur Verfügung.

Auf Nachfrage aus der Verbandsversammlung kündigt der Geschäftsführer an, die Verbandsversammlung im Jahr 2025 in der kommenden Sitzung über die Höhe der zu erwartenden Kosten und deren Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation zu informieren.

Weitere Fragen der Verbandsversammlung bestehen keine.

TOP 10.2 Vorstellung Quartierserneuerung

Informationstop

Der Geschäftsführer stellt der Verbandsversammlung die Präsentation „Vorstellung Quartiersanierung ab 2026“ vor.

Der starke Ausbau der Infrastruktur in den 50er- und 60er-Jahren sowie korrodierende Rohrmaterialien, welche sich auf die Lebensdauer, die Wasserqualität und Durchflussmenge auswirken, erfordern eine Erhöhung der Erneuerungsrate in der Fläche.

Der Geschäftsführer informiert, dass verschiedene Quartiere für eine Sanierung ausgedeutet wurden.

Die Akquise von Rohrbaufirmen gestalte sich schwierig. Die Idee sei nun, durch Schaffung einer Möglichkeit für den Unternehmer, eine Baustelle ruhen zu lassen, um auch andere Baustellen bedienen zu können, einen potentiellen Anreiz zu schaffen. Die vereinbarten Sanierungsarbeiten sollen in einem zuvor definierten Zeitrahmen in zeitlicher Eigenregie des Unternehmens, jedoch in Abstimmung mit den Kommunen, abgearbeitet werden.

Zudem sei vorgesehen, die Abrechnung zu vereinfachen und in Abhängigkeit der Oberfläche über die Rohrleitungsleistung abzurechnen. Bei Bedarf könne auch eine Einzelabrechnung erstellt werden.

Auch sei die vorausschauende Koordination mit den Kommunen als auch mit Dritten sowie die betriebliche Überwachung der Maßnahme durch das Wasserwerk von Bedeutung.

Der Geschäftsführer schätzt die Kosten für die Sanierung der Rohrleitungen in den definierten Gebieten auf 19,0 Mio. €.

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 11 Bericht der Geschäftsleitung (mündlich)

Informationstop

Der Geschäftsführer stellt der Verbandsversammlung die Präsentation zum Bericht der Geschäftsleitung vor.

Der Geschäftsführer informiert die Verbandsversammlung über die im Jahr 2024 gefallenen Niederschläge und teilt mit, dass bis dato für das Kalenderjahr 2024 insgesamt 610 mm Niederschlag an der Messstelle Groß-Gerau - Wallerstädten gemessen worden seien.

Der Geschäftsführer informiert, dass die Monatsniederschläge, insbesondere im Februar dieses Jahres, deutlich über dem langjährigen Mittel von 1996-2020 liegen. Es habe sich gezeigt, dass im Jahr 2024 das langjährige Mittel (1996-2020) mehrfach deutlich überschritten wurde. Lediglich im Oktober sei eine Periode mit weniger Niederschlag zu verzeichnen.

Vier Messstellen seien gemäß Wasserrecht durch das Wasserwerk zu beobachten. Insgesamt betrachtet habe sich die Grundwassersituation an den für das Wasserwerk relevanten Messstellen entspannt.

Der Geschäftsführer informiert die Verbandsversammlung über die Gesamthöhe der Wasserabgabe an die Verbandskommunen für die Jahre 2017-2023 und gibt Auskunft über die Höhe der abgeleiteten Differenzen zwischen der geförderten Menge und der am Anlagenausgang gemessenen Trinkwassermenge. Obwohl die Verlustrate unter 6 % läge, solle darauf geachtet werden, dass die Differenzen nicht weiter ansteigen.

Für das Jahr 2024 wird mit Stand zum 26.11.2024 nach Hochrechnung eine Kundenabgabe in Höhe von 3,1 T m³ Trinkwasser prognostiziert, was einer Stagnation bis zu einem leichten Rückgang zum Vorjahr darstelle.

Der Geschäftsführer informiert die Verbandsversammlung über die Gesamtlängen der in den Jahren 2017-2024 durchgeführten Erweiterungen und Erneuerungen im Rohrnetz.

Durch den Einsatz der Photovoltaik-Anlagen konnte der Strombezug deutlich reduziert werden. Der Geschäftsführer berichtet, dass zusätzlich zur 200 kWp-Anlage und dank des Erhalts von Fördermitteln eine weitere 150 kWp-Anlage auf zwei Teilflächen der Betriebsstätte (Wiese Nord und Dach Verwaltungsgebäude) errichtet werden konnte.

Der Geschäftsführer gibt der Verbandsversammlung einen Überblick über die im Jahr 2024 realisierten Bauvorhaben sowie einen Ausblick auf die im Jahr 2025 anstehenden Baumaßnahmen.

Mit der Sanierung des 5. Bauabschnitts der Transportleitung DN 300 Groß-Gerau – Nauheim werde mit einer zwölfmonatigen Verzögerung im ersten Quartal 2025 gestartet. Dies sei auf Naturschutzbelange und Lieferengpässe zurückzuführen.

Der Geschäftsführer zeigt der Verbandsversammlung zur Vorab-Information ein für die Dauer der Versammlung freigeschaltetes Register „Ihr Verbrauch“ auf der Homepage des Wasserwerks Gerauer Land. Über eine App soll Eigentümern oder Mieter in Abstimmung mit den Eigentümern die Möglichkeit gegeben werden eine Information zum Tagesverbrauch zu erhalten. Für die Zukunft sei zudem angedacht, dass zusätzlich auch Betriebsmeldungen wie beispielsweise ‚Frostalarm‘ übermittelt werden könnten.

Nach Prüfung der Berechtigung erhalten Anschlussnehmer vom Wasserwerk ein Schreiben, welches sie zur Freischaltung der App mittels QR-Code berechtigt.

Der Geschäftsführer steht Fragen offen gegenüber.

Auf Nachfrage aus der Verbandsversammlung teilt der Geschäftsführer mit, dass die Empfangsquote der Funkwasserzähler derzeit bei ca. 92 % liege. Nach Umstellung der verbleibenden mechanischen Zähler auf Funkwasserzähler könne eine finale Aussage getroffen werden.

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 12 Anfragen und Mitteilungen

Ein Mitglied der Verbandsversammlung teilt mit, von einem Anwohner der Hessenaue die Anfrage erhalten zu haben, warum trotz Meldung des Schadens dieser erst mit Verzögerung beseitigt wurde. Auf Nachfrage sei dem Anwohner mitgeteilt worden, dass der beauftragte Dienstleister zeitlich nicht früher habe kommen können.

Der Geschäftsführer weist darauf hin, dass die Personalsituation im Tiefbau begrenzt sei und sagt zu, dem Verbandsmitglied nach Klärung eine entsprechende Rückmeldung zu geben.

Die Verbandsversammlung bedankt sich für die gute Vorbereitung und Ausführung der Sitzung.

Als nächster Sitzungstermin wird Mittwoch, der 26.11.2025 ab 18.30 Uhr bekannt gegeben.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung schließt die Sitzung um 20:40 Uhr, bedankt sich für die Teilnahme und wünscht der Verbandsversammlung eine gute Heimreise.

.....
gez. Stefan Wüstling
Vorsitzender der Verbandsversammlung
13.12.2024

.....
gez. Nicole Beer
Protokollführung
13.12.2024